Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 504
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina Domer (SPD)

vom 18. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2018)

zum Thema:
Wohnsiedlung Hakenfelde: Vertragsverlängerungen und Mitgliederinformation

und **Antwort** vom 08. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16504
vom 18. September 2018
über Wohnsiedlung Hakenfelde: Vertragsverlängerungen und Mitgliederinformation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Spandau von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Ihre Inhalte werden nachfolgend zusammengefasst und ergänzt wiedergegeben:

Frage 1:
Wann hat der Bezirk Spandau dem Vereinsvorstand der Wohnsiedlung Hakenfelde und den Vereinsmitgliedern der Wohnsiedlung Hakenfelde den neuen Vertrag bekanntgegeben?

Antwort zu 1:
Zwischen den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern (Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Spandau – Liegenschaftsverwaltung und Verein Wohnsiedlung Hakenfelde e.V.) gab es über einen längeren Zeitraum Vertragsverhandlungen. Dem Vorstand des Vereins Wohnsiedlung Hakenfelde e.V. war der Wortlaut des Vertrages vor Unterzeichnung bekannt. Wann der Vereinsvorstand seine Mitglieder über den neuen Vertrag informiert hat, ist dem Bezirksamt Spandau nicht bekannt.

Frage 2:
Ist der neue Vertrag rechtswirksam und seit wann gilt er?

Antwort zu 2:
Der am 26.06.2018 geschlossene Vertrag ist rechtswirksam und ändert den bisherigen Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2018.

Frage 3:
Welche Inhalte wurden im neuen Vertrag abweichend vom bisher gültigen Vertrag geregelt?

Antwort zu 3:
Es wurden abweichende Regelungen getroffen hinsichtlich der Mietvertragsdauer, der Höhe des Mietzinses und dem Untermieterwechsel.

Frage 4:
Trifft es zu, dass der Vereinsvorstand seine Mitglieder nicht über den Wortlaut der neuen Verträge informiert?

Antwort zu 4:
Der Bezirk teilt mit:
„Dazu liegen dem Bezirksamt Spandau keine Kenntnisse vor."

Frage 5:
Wie viele Vereinsmitglieder und Parzellen gibt es und wie hoch ist der Anteil derjenigen mit Dauerwohnrecht?

Antwort zu 5:
Es gibt 350 Parzellen, davon für 12 Parzellen ein Dauerwohnrecht. Angaben zur Zahl der Vereinsmitglieder können nicht gemacht werden.

Frage 6:
Trifft es zu, dass der Vereinsvorstand der Wohnsiedlung Hakenfelde Vereinsmitglieder Hausverbot erteilt, und wenn ja warum?

Frage 7:
Trifft es zu, dass die Wohnsiedlung Hakenfelde Vereinsmitglieder grundlos fristlos kündigt und die Parzellen mittels Räumverfahren durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher räumen lässt? Wenn ja, wie viele Mitglieder sind betroffen?

Frage 8:
Wenn ja, wie beurteilt der Senat und der Bezirk die Praxis, dass Vereinsmitglieder seitens des Vereinsvorstands grundlos gekündigt wird und die Parzellen mittels Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geräumt werden und wie bewertet er die juristische Zulässigkeit eines solchen Eingriffs in die Eigentumsfreiheit?

Frage 9:
Wie viele Vereinsmitglieder wurden aufgrund welcher objektiven Tatbestände durch den Vereinsvorstand gekündigt und die Parzellen geräumt?

Frage 10:
Trifft es zu, dass potentielle Mietinteressentinnen und Mitinteressenten weder die Satzung noch die neuen Verträge bei dem Vereinsvorstand der Wohnsiedlung einsehen können?

Antworten zu 6 bis 10:
Der Bezirk teilt mit:
„Dem Bezirksamt Spandau liegen hierzu keine Kenntnisse vor."

Frage 11:
Ist der Senat mit der geschilderten Praxis des Vereinsvorstands einverstanden, wenn nicht, welche Maßnahmen sind denkbar um ein geordneten Vereinsleben wiederherzustellen und den Vereinsvorstand zu ertüchtigen?

Frage 12:
Ist der Senat in der Pflicht Vergabekriterien und deren Einhaltung in der Wohnsiedlung Hakenfelde zu kontrollieren?

Frage 13:
Erhält der Senat Einblick in Bewerberlisten und Ablehnungen?

Frage 14:
Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft trotz Zusage der Vormieterinnen und Vormieter vom Vereinsvorstand eine Absage erhalten haben?

Frage 15:
Wenn ja, welche Handlungskorridore hat der Senat ein geordnetes und diskriminierungsfreies Vergabe- und Bewerbungsverfahren mit dem Vereinsvorstand durchzusetzen?

Antworten zu 11 bis 15:
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat über das Projekt keine Kenntnis. Die Planungshoheit liegt beim Bezirk Spandau.

Berlin, den 08.10.18

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen